Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 111. Montag den 21. April 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage sind
Herr Stadtrath Dr. **Friedrich Otto Wangemann** von Neuem, mithin auf Lebenszeit, und
der bisherige Stadtschreiber Herr **Carl Otto Hentschel** auf zunächst sechs Jahre als besoldete Stadträthe der Stadt Leipzig von uns verpflichtet und in ihr Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 19. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Größel.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Austreibungs- und Reinigungsarbeiten bleibt die Geschäftsstelle und die Expedition des **Aichamtes**
Montag, am 21. und Dienstag, am 22. April
geschlossen.

Leipzig, am 9. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Freyberg.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von uns mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 10. März d. J. beschlossene Feststellung der westlichen Baufluchtlinie der Plauen'schen Straße nach Maßgabe des Planes Nr. 3788/4940, welcher vom 13. März bis 10. April d. J. öffentlich ausgelegen hat, ohne daß Widersprüche gegen denselben erhoben worden sind, nunmehr Gültigkeit erlangt hat.

Leipzig, den 16. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
II. 1924. Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung,
die An- und Abmeldung der Fremden betr.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der **Ostermesse** bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen des **Melderegulativs** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften Geldstrafe **bis zu 50 ℳ** oder entsprechende **Haft** nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der **II. Abtheilung des Meldeamtes (Naschmarkt Nr. 2, 1 Treppe)** während der **Vorwoche** der Messe Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den **Messsonntagen** Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum geöffnet sind. Ebendaselbst, sowie auch an den Bezirksmeldestellen, können Formulare für die Anmeldezettel unentgeltlich entnommen werden.

Leipzig, den 13. April 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 1986. Bretschneider. Dorgner, S.

Auszug
aus dem **Melderegulativ** der Stadt Leipzig vom 10. October 1883.

§. 11. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen **Etablissement** einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, falls er vor **3 Uhr** Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft**, anderenfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in **Privathäusern** absteigenden Fremden, sogenannte **Privatfremde**, sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens am 4. Tage, von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim Meldeamt, Abth. II, oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden **Meßfremden** jedoch hat diese Anmeldung in **jedem** Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von der Ankunft an, beim Meldeamt, Abth. II, zu geschehen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei **Meßfremden** binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder etwa erfolgter Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder **länger als drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines für die Zeit des Aufenthaltes vom Meldeamt, Abth. II, auszustellenden **Meldescheines**. Nach Ablauf der auf dem Meldeschein bemerkten Gültigkeitsdauer ist, dafern der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Meldeamt um **Verlängerung** des Scheines nachzusuchen.

Die **Quartierwirthe** sind dafür, daß dieser Bestimmung allenthalben nachgegangen werde, **mitverantwortlich**.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 26. April a. c., von Vormittags 10 Uhr an, sollen im Geschäftszimmer des Proviant-Amtes, **Leipzig, Pleißenburg,** Thurmhaus 2. Stock,
1 Partie Roggenkleie und Kehrmehl
öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 15. April 1890.

Königliches Proviant-Amt.

Städtisches Realgymnasium.

Zur geneigten Theilnahme an der
Mittwoch, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr
in der Aula unserer Schule zu veranstaltenden
Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Albert
ladet im Namen des Lehrercollegiums ergebenst ein

Leipzig, am 19. März 1890. **Giesel,** Rector.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Dienstag, den 29. April, früh 7 Uhr beginnt die zweite **Aufnahmeprüfung** in der **Lehrlingsabtheilung**, zu welcher sich die bereits angemeldeten, sowie die noch anzumeldenden Lehrlinge, mit **Schreibfeder** versehen, pünctlich einzufinden haben. Für die **3. Classe** der **Lehrlingsabtheilung** können nur noch für den Unterricht in den **Nachmittagsstunden** (2 bis 4 Uhr) Schüler **aufgenommen** werden.

Anmeldungen für den einjährigen **fachwissenschaftlichen** Cursus (Lehrlingsabtheilung) werden im Laufe dieser Woche gleichfalls **entgegengenommen**.

Carl Wolfrum, Director.

Leipzig, 21. April.

* Der **Bundesrath** hat, wie schon erwähnt, am Donnerstag bekanntlich dem vom Abgeordneten Rickert seiner Zeit bei dem Reichstag eingebrachten, von letzterem angenommenen **Gesetzentwurf**, betreffend die **Aufhebung der Militairgerichtsbarkeit für die verabschiedeten Officiere**, seine Zustimmung ertheilt. Die **Geschichte** dieses Gesetzentwurfes ist, wenn man die Hauptstadien der bezüglichen Verhandlungen kurz recapitulirt, folgende:

Im Jahre 1886 interpellirte der Abg. Rickert in Anknüpfung an früher schon über dieses Thema gepflogene Erörterungen den Kriegsminister darüber, wie er zur Frage der Reform der Militair-Strafproceßordnung stehe. Der Kriegsminister, damals General Bronsart v. Schellendorff, erklärte darauf, er betrachte die Unterstellung der **verabschiedeten Officiere**, also der ganz aus der Armee geschiedenen Officiere, unter die Militairgerichtsbarkeit im Wesentlichen **als eine Belastung der letzteren**. Der Minister fügte hinzu, daß diese Officiere, unter diese Gerichtsbarkeit gekommen wären, rühre nur daher, daß früher die Strafe der Pensionsentziehung bestand, die seitdem aber aufgehoben worden sei. Mit der Aufhebung der Pensionsentziehung als Strafe sei es durchaus eine logische Consequenz, daß die mit Pension verabschiedeten Officiere aus der Militairgerichtsbarkeit entlassen würden.

In der Sitzung des Reichstages vom 8. Februar 1889 unterbreitete darauf der Abg. Rickert dem Hause einen formellen Antrag in dem vorstehend angedeuteten Sinne, aber unter ausdrücklicher Ausscheidung der **Officiere zur Disposition**, welche der Kriegsminister mit Rücksicht darauf, daß dieselben zu der Armee in weit näherer Beziehung stünden, als die **Officiere außer Dienst**, unter der Militairgerichtsbarkeit belassen zu sehen wünschte.

Nachdem in der ersten und zweiten Berathung am 11. November 1889 und in der dritten Berathung am 15. Januar 1890 noch einzelne, meist aus formellen Gründen erforderlichen Amendirungen des Gesetzes durch die Abgg. Gröber (Württemberg) und Klemm (Sachsen) erfolgt, und **danach der Wortlaut** desselben festgestellt worden, lautet dasselbe in der künftig gültigen Fassung folgendermaßen:

§ 1. Die verabschiedeten Officiere sind der **Militairgerichtsbarkeit** nicht unterworfen. Alle entgegenstehenden **Bestimmungen** der Strafgerichtsordnung für das preußische Heer vom 3. April 1845 und der bayerischen Militair-Strafgerichtsordnung vom 29. April 1869 sind aufgehoben.

§ 2. Dieses **Gesetz** findet auch auf strafbare Handlungen der im § 1 bezeichneten Personen, welche vor dem Inkrafttreten desselben begangen sind, in soweit Anwendung, als rücksichtlich derselben das militairgerichtliche Verfahren noch nicht eingeleitet ist.

Hervorgehoben sei zum Schluß noch einmal, daß die **Officiere zur Disposition** nicht von dem noch der kaiserlichen Sanction **harrenden Gesetzentwurf** berührt werden.

* In den **berufenen Ressorts** wird gegenwärtig das **Diplom eines Generaloberst von der Cavallerie** für den **Fürsten Otto v. Bismarck, Herzog von Lauenburg**, ausgefertigt.

* Wie sehr eine gewisse Presse bemüht ist, **Beunruhigungen** hervorzurufen, geht wiederum aus der durch die Zeitungen gehenden Nachricht hervor, daß größere **Veränderungen in den höheren preußischen Verwaltungsstellen** bevorstehen und daß zunächst solche „im Nassauischen“ zu erwarten seien. Natürlich ist die Nachricht in der Hauptsache falsch; anscheinend knüpft dieselbe lediglich an die Thatsache an, daß der Regierungspräsident **von Wurmb in Wiesbaden**, der einzige Chef einer höheren Verwaltungsbehörde „im Nassauischen“, seit längerer Zeit an einem Uebel leidet, welches ihn genöthigt hat, mehrere Winter im Süden zuzubringen und es fraglich erscheinen läßt, ob er dem Staatsdienste noch lange wird erhalten bleiben können. Daraus aber eine größere Veränderung in den **höheren** Verwaltungsstellen zu **deduciren**, übersteigt denn **doch** das **Maß** des Erlaubten.

* Veranlaßt durch eine irrige Notiz spinnt sich in den Blättern die Nachricht fort, daß neuerdings dem **Bundesrathe ein Gesetzentwurf** über die Errichtung von **Gewerbegerichten und Einigungsämtern** zugegangen sei. Ein süddeutsches Blatt tischt sogar seinen Lesern den Inhalt dieser Vorlage in einem recht mangelhaften **Auszuge** als Neuigkeit auf, und Berliner große Blätter drucken denselben nach. Der Entwurf wurde bekanntlich bereits vor mehreren Monaten von den Bundesrathsausschüssen auf Grund der bekannten Resolution des Reichstages ausgearbeitet und hatte ursprünglich nur die Gewerbegerichte in seinen Bereich gezogen. Später fand auf Antrag Preußens eine Erweiterung dahin statt, daß auch die Einrichtung von Einigungsämtern in demselben vorgesehen wurde. In dieser Fassung wurde dann der Gesetzentwurf vor etwa zwei Monaten vom Bundesrathe angenommen, worauf eine Publication desselben nebst den Motiven durch den Heymann'schen Verlag erfolgte.

* **Aus Berlin** wird uns geschrieben:

Entgegen den Anordnungen und Beschlüssen der am 13. April in **Halle** abgehaltenen Conferenz der socialdemokratischen Fraction wird in Berlin im Großen und Ganzen weiter für die **vollständige Niederlegung der Arbeit am 1. Mai** agitirt. Fast in jeder Versammlung wird eine diesbezügliche Resolution angenommen. Man ist entschlossen, das „Berliner Programm“, wie man den ersten Aufruf verschiedener Berliner Parteigenossen zu nennen beliebt, zur Durchführung zu bringen. Im Uebrigen ist, wie uns von gut unterrichteter Seite gemeldet wird, in Halle entschieden der Keim zu neuem Zwiespalt gelegt worden. Abg. Liebknecht kündigte dem Abg. Schippel an, daß er ihn auf das heftigste bekämpfen werde, weil er glaube, daß Schippel eine Spaltung der Fraction und der Partei beabsichtige. Herr Schippel nimmt daher in seinem Organ, der „Volkstribüne“, auch bereits offen Stellung gegen die Fraction. — In socialdemokratischen Kreisen wird es übrigens auch sehr bemerkt, daß das Organ des Herrn von Vollmar in München den Aufruf der socialdemokratischen Fraction bisher noch nicht gebracht hat.

* **Zur Feier des 1. Mai** schreiben die „Berliner Politischen Nachrichten“:

Die von den Vorkämpfern der internationalen Revolution vor Jahresfrist in **Paris** beschlossene **Arbeiterkundgebung zum 1. Mai** 1890 hat einen der mit ihr beabsichtigten Zwecke bis jetzt bestens erfüllt, sofern sie sich als permanenter Gährungserreger bewährt hat und namentlich bei den jüngeren, unreiferen, eigener Einsicht und eigenen Urtheils entbehrenden Arbeiterelementen den Geist der Indisciplin, der Auflehnung gegen alle rechtliche und sittliche Ordnung hat verstärken helfen. Niemand leugnet, am wenigsten die aufgehetzten Massen selbst, daß die am 1. k. M. geplante internationale Arbeiterkundgebung ausschließlich agitatorischen Zwecken zu dienen bestimmt ist, und zwar in einer direct herausfordernden, offensiven Gestalt! Niemand ist naiv genug, um zu glauben, daß der als leitendes Aushängeschild benutzte achtstündige Arbeitstag durch eine vom Zaune gebrochene Brüskirung der Arbeitgeber jemals erzwungen werden könnte. Wenn gleichwohl von Seiten der extremen Umsturzfanatiker Alles aufgeboten wird, die Arbeiter am 1. Mai zum Feiern zu bewegen, so geschieht das aus einem Beweggrunde, an welchem Haß und Furcht gleichen Antheil haben. Beide, sowohl der Haß, als die Furcht, gelten dem unter Vorantritt Deutschlands begonnenen Werke der socialen Reformpolitik. Die Zeiten sind vorüber, da man den vierten Stande die ersten in dieser Richtung unternommenen, bahnbrechenden Schritte der Hohenzollernpolitik als ein bloßes Wahlmanöver, als einen dilettantischen Versuch, als bloße Herrscherlaune hinstellen mochte. Mittlerweile hat das emancipatorische Programm der Krone seinen Weg in die öffentliche Meinung so schnell, so gründlich, so unaufhaltsam gemacht, daß an dem vollen Ernst und der positiven Lebens- und Leistungsfähigkeit der Action von Reich und Staat kein Zweifel mehr gestattet ist und die Socialdemagogen sich mehr und mehr durch die Fortschritte der Socialreform in die Enge getrieben sehen. Mit der überlebten Observanz des Manchesterthums vergangener Tage wären die Umsturzapostel ohne große Mühe fertig geworden: die rechtzeitige Erkenntniß und Würdigung der am socialen Horizont sich zusammenballenden Wetterwolken, der in Gestalt des socialen Reformwerkes anhebende Proceß allmäliger Ausgleichung der hochgespannten feindlichen Elektricitäten muß naturgemäß, wenn keine gewaltsamen Störungen eintreten, schneller zur Herstellung des Gleichgewichts aller lebendigen Staats- und Volkskräfte führen, als die Umstürzler mit ihren Vorbereitungen zur Erstürmung der „Ordnungsbeste“ fertig geworden sind. Die Taktik der Umstürzler ergiebt sich hiernach von selbst. Ihr nächstes Object ist und bleibt der allgemeine demonstrative Ausstand am 1. k. M.; wo den Hetzern dies ihr Werk gelingt, wird man den Sieg der Arbeit über das Capital mit vollen Lungen ausposaunen und zur weiteren Stärkung des ohnehin angeschwollenen Uebermuthes der Massen benutzen. Wo die Autorität des Staates und der Gesellschaft ihre Geltung bewahrt, wird man von den Arbeitern als den bejammernswürdigen Lohnsclaven des modernen Ausbeutungssystems sprechen und schreiben; in jedem Falle wird man aus den positiven und negativen Ergebnissen des 1. Mai neue Waffen wider den „gemeinsamen Feind“, d. i. die bestehende Weltordnung und Weltkultur, schmieden. Ein Paktiren mit den finsteren Mächten der Rohheit, der Barbarei, der Unkultur und des Hasses ist weder möglich noch räthlich. Der einmal entbrannte Kampf muß ausgetragen werden, nicht durch den Abschluß eines faulen Friedens, sondern durch Eroberung und Schleifung der gegnerischen Positionen. Dazu gehört, bei aller Sympathie mit dem leitenden Grundsatz der kaiserlichen Reformpolitik, die entschiedenste Zurückweisung aller Ueberhebung seitens der Socialdemokratie, die aber nur möglich ist, wenn die Gesammtheit der Arbeitgeber, ob groß oder klein, fest zusammensteht und keinen Fuß breit ihrer berechtigten Interessen preisgiebt.

* Der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ wird aus **Berlin** geschrieben:

Die Auszeichnung, mit welcher der Kaiser den Chef des Generalstabes der Armee, **Grafen Waldersee**, nach dessen Rückkehr vom Urlaube beehrt hat, wird in politischen Kreisen sehr bemerkt. Jedenfalls kann man aus dem Umstande den Schluß ziehen, daß, wenn wirklich eine Störung in dem Einvernehmen zwischen dem Kaiser und dem Chef des Generalstabes eingetreten war, dieselbe wieder völlig ausgeglichen ist. Graf Waldersee wird den Kaiser auch nach Bremen begleiten.

Herr **Stöcker** dagegen soll sich die Mißstimmung einer sehr hohen Stelle zugezogen haben. „Herr Stöcker“, so schreibt man nämlich dem „Rheinischen Courier“ von „besonderer Seite“, „hat bekanntlich bei dem letzten Ordensfeste den Rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife bekommen. Die Vorschläge der zu decorirenden Personen werden schon einige Zeit vorher gemacht, und so war also Stöcker's Auszeichnung eine beschlossene Sache, und zwar war sie als Belohnung für die von ihm in den letzten Jahren beobachtete Reserve gedacht. Da Stöcker vorher Kenntniß von seiner Decorirung hatte, so schwoll ihm nun wieder der Kamm und er handelte dem Wunsche, daß er in seiner Reserve bleibe, direct entgegen, als er an demselben Tage, an welchem Fürst Bismarck aus dem Staatsdienste schied, seine Judenrede im Abgeordnetenhause hielt. Vermuthlich wird Herr Stöcker den Versuch nicht wiederholen.“

* * *

* Einem sehr bemerkenswerthen Stimmungsbericht über **die sociale Lage in der österreichischen Hauptstadt** entnimmt die „Nationalzeitung“ Folgendes:

„Der erste Mai wird in Wien mit einer Spannung erwartet, die nicht frei von Aengstlichkeit ist. Der Eindruck ist nicht abzuwehren, daß die Lust zur Gewaltthätigkeit in den Massen zunimmt und daß hinter den Schaaren der organisirten Arbeiter, die am ersten Mai eine friedliche Demonstration versuchen möchten, verworfene Gesellen aus den Cloaken auftauchen, die schon heute das Eigenthum bedrohen und die allgemeine Erregung zur Ausführung von Verbrechen benutzen möchten. Der erste Mai hat in einzelnen Kreisen der dürftigen Bevölkerung fast eine mystische Bedeutung gewonnen. Auf der Straße, im Wagen der Pferdebahn, in den Schänken werden die seltsamsten Aeußerungen vernommen, und viele Leute glauben, der erste Mai bringe den Moment, welcher sie von allen Leiden rettet, alle Verheißungen erfüllt, die kühnsten Hoffnungen in Wirklichkeit verwandelt, aber auch die Zügellosigkeit entfesselt.

Wer nicht die Neigung besitzt, die Menschen für grundsätzlich schlecht oder gut zu halten und wer die Erkenntniß in sich aufgenommen hat, daß große und mächtige Strömungen niemals durch einen Zufall entstehen, muß sich fragen, wie es komme, daß der erste Mai, der in Paris und Berlin den Gleichmuth kaum einen Augenblick stört, in Wien ein so leidenschaftliches Interesse weckt und die unbehaglichste Empfindung hervorruft. Die Antwort ist sehr leicht. In **Wien herrscht eine Noth, die zur öffentlichen Gefahr geworden ist.** Die moralischen Mörder und Brandstifter, welche den Charakter der Stadt fälschen und die trüben Instincte der Menge entzünden, hätten niemals eine so große Macht über die Gemüther erlangt, wenn nicht in so vielen Häusern das Elend eingezogen wäre. Die Tischlergesellen haben die Arbeit eingestellt. Der Wochenlohn beträgt sieben Gulden. Mit diesem Betrage soll in Wien eine Familie leben! Das ist ohne Hunger ganz unmöglich und Hilfe ist kaum zu erlangen, weil auch die Meister darben, weil die Aufträge fehlen, weil Wien den Export verloren hat und weil der sinkende Wohlstand in allen Gewerben fühlbar ist. Sieben Gulden für Mann, Frau und Kinder! Das mag auf dem flachen Lande genügen, ist aber in Wien ein Hungerlohn. Das Unglück besteht darin, daß der Meister und der Geselle Recht haben, daß Beide nicht existiren können und aus dem bürgerlichen Gleise hinausgerissen werden. Die Maurer hatten auch die Arbeit eingestellt. Es war ein hartnäckiger, zäher Kampf, und das Ende war ein Lohn von kaum zehn Gulden in der Woche für Arbeiter, welche mindestens vier Monate im Jahre feiern müssen und keinen Verdienst haben. Was soll aber der Baumeister thun, welcher durch die trübselige Stagnation in Wien gezwungen wird, sich mit dem geringsten Gewinne zu begnügen, und der kaum im Stande ist, eine Beschäftigung zu finden! Wien war einst heiter und liebenswürdig, weil es ihm gut ging, und es ist jetzt mürrisch und verdrossen, weil es ihm überaus schlecht geht. Alle Handwerker und Industriellen, deren Thätigkeit in den Wiener Verhältnissen wurzelt, klagen, alte Firmen verschwinden, berühmte Gasthäuser werden geschlossen, der **Miethspreis** der Wohnungen sinkt und ist dennoch zu hoch für die verarmende Bevölkerung. Die **Bergknappen in Ostrau** baten den Pfarrer, er möge am ersten Mai eine Messe auf dem offenen Felde für den achtstündigen Arbeitstag lesen. Dort wurde der Himmel zum Bundesgenossen angerufen, und ein Theil der Wiener Bevölkerung sucht Rettung bei der Hölle mit ihrer Mißgunst und ihrem Neide.

Das Elend erzeugt die socialen Erscheinungen in Wien. Auch in anderen Ländern wächst der Lohnkampf, auch in anderen Städten hat sich der Gegensatz der Classen verschärft, in Wien aber wirkt noch ein besonderes Element. Hier leben eine Million Einwohner, von denen die weitaus große Mehrzahl die größte Mühe hat, auch nur die nackte Existenz zu behaupten. Der Kaufmann verliert die Kunden, der Fabrikant den Absatz, der Arbeiter den Lohn. Es nützt nichts mehr, diesen traurigen Zustand zu bestreiten; er ist so offenkundig geworden, daß ein Zweifel unmöglich ist, und daß jeder Tag neue Beweise für diesen Proceß der Abbröckelung ans Licht fördert. Die Wiener Handschuhe werden jetzt in Prag, die Wiener Perlmutterknöpfe in einer kleinen niederösterreichischen Stadt und die Wiener Geldtaschen werden in Berlin gemacht. **Die Industrie flüchtet aus Wien**, die politischen und wirthschaftlichen Umwälzungen haben Wien entkräftet, das Saldo der Bilanz wird jährlich geringer, das Capital wird aufgezehrt und das Ende ist leicht zu berechnen. **Deshalb wird in Wien der erste Mai gefürchtet:** die Bevölkerung weiß, daß die Armuth groß ist, daß die Hoffnungslosigkeit an mancher Schwelle weilt, und nun kommt ein Tag, welcher die Leidenschaften aufstützelt, an welchem das Proletariat schon durch das Gefühl der unübersehbaren Zahl berauscht werden kann, und welcher die phantastischen Erwartungen aufs Höchste steigert.“

* Ende März dieses Jahres hat der **ungarische Cultusminister** eine Verordnung erlassen, welche bestimmt ist, dem seit Jahrzehnten dauernden Streit der **Religionsgenossenschaften in Ungarn** über die Taufe der Kinder aus gemischten Ehen ein Ende zu machen. Schon das Gesetz vom Jahre 1868 „über die Gegenseitigkeit der gesetzlich anerkannten christlichen Glaubensgenossenschaften“ hatte festgesetzt, daß von den aus gemischten Ehen stammenden Kindern die Söhne der Religion ihres Vaters, die Töchter aber der Religion der Mutter folgen sollen, und daß dem Gesetze widerstreitende, wie immer auch geartete Verträge, Reverse oder Verfügungen ungiltig sind und in keinem Falle Rechtskraft haben können. Das Gesetz fand aber nicht die erwartete Befolgung. Allerdings wurde das Revers-Unwesen nicht mehr in dem früheren Umfange getrieben, aber die Absicht des Gesetzes wurde dadurch vereitelt, daß die römisch-katholischen Pfarrämter, zweifellos auf höhere Weisung, es in den meisten Fällen unterließen, die Matrikelauszüge über die von ihnen vollzogenen Taufen nach dem Gesetz nichtkatholischer Kinder den zuständigen evangelischen Pfarrämtern zuzuschicken. Ob diese in einigen Fällen Reciprocität geübt haben, mag dahingestellt bleiben; gewiß ist, daß unter den einzelnen Confessionen ein endloser Hader ausbrach, welcher zu den mannigfachsten Beschwerden der protestantischen Kirchen an die Staatsregierung Anlaß gab. Im Jahre 1884 sah sich der Cultusminister v. Trefort veranlaßt, an die Oberkirchenbehörden die dringende Aufforderung zu richten, die Pfarrgeistlichkeit strengstens anzuweisen, daß, so oft sie ein Kind, welches nach den Bestimmungen des Gesetzes zu einer anderen Confession gehöre, aus welchem Grunde immer taufe, sie das Taufdocument dem competenten Pfarrgeistlichen behufs Immatriculirung binnen acht Tagen nach der Amtshandlung einzuhändigen nicht versäumen möge. Wie wenig diese Weisung gefruchtet hat, beweist die Thatsache, daß der Cultusminister Graf Csaky sich vor wenig Wochen genöthigt gesehen hat, in Vereinbarung mit dem Ministerrath eine neue, die matrikelführenden Pfarrer sämmtlicher christlicher Confessionen gleichmäßig verpflichtende Verordnung zu erlassen, welche die Anzeigepflicht des die Taufe des fremdconfessionellen Kindes vollziehenden Geistlichen genau umschreibt und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Strafen neuerlich einschärft. Diese neue Verordnung hat das höchste Mißfallen in den Kreisen der römisch-katholischen Kirche erregt und droht der Ausgangspunct neuer Kämpfe zwischen dieser Kirche und dem Staate zu werden. Bereits am 12. April wurde im Ofener Primatialpalast vom ungarischen Episcopat eine Conferenz abgehalten und beschlossen, von der römischen Curie sich Weisung zu erbitten und den Erlaß des Ministers in den Diöcesen vorläufig nicht zu veröffentlichen.

* **Aus Petersburg**, 16. April, schreibt die „Vossische Zeitung“:

In den besseren Gesellschaftskreisen der Residenz wurde während der Festtage viel von einer **Verhaftung eines Ehepaares** erzählt, das Beziehungen zu ausländischen Agenten unterhalten haben soll. In der Presse fand das Ereigniß nur im „Graschdanin“ Erwähnung, allein in einer so krausen Form, daß der Erzähler selbst für nothwendig erachtete, den zu ihm gedrungenen Einzelheiten keinen Glauben zu schenken. Wahr an den umlaufenden Gerüchten ist die **Verhaftung eines Marineofficiers**, der durch seine Gattin einen Bestechungs-Versuch im Marineministerium machen ließ, um im Interesse eines fremden Marineagenten in den Besitz eines **Geheimplanes von Kronstadt** zu gelangen. Einzelheiten sind nur aus den Mittheilungen des „Graschdanin“ bekannt, die wir hier folgen lassen, obgleich sie schwerlich genau dem wahren Zusammenhang der Sache entsprechen. In einem Ministerium, erzählt man, erschien eine Dame und wandte sich ohne Umschweife an einen Copisten mit der Bitte, ihr ein gewisses Geheimdocument auszuhändigen. Dieser, ein unerfahrener junger Mensch, machte darüber sofort seinem Vorgesetzten Meldung, der ihn beauftragte, auf jedes Anerbieten der Dame einzugehen und ihr Geheimdocumente, die aber heute keinen Werth haben, einzuhändigen. Die Dame verweigerte die Entgegennahme und ersuchte den Copisten, ihr auf die Straße zu folgen. Dort wartete ein Herr in Civilkleidung. Die Drei gingen nun zusammen in ein Restaurant, wo der Herr die Geheimpapiere einer genauen Prüfung unterzog und sodann erklärte, er brauche zwar andere, doch sei er bereit, für sie 30 Rbl. zu zahlen, wenn der Copist sich anheischig mache, ihm bald die gewünschten Papiere zu verschaffen, wofür er 1500 Rubel erhalten würde. Der Weisung seines Vorgesetzten gemäß ging der Copist auf den Vorschlag ein. Als er zum Empfang der 30 Rbl. in der Wohnung des Unbekannten erschien, waren dort bereits Detectivbeamte mit einer Durchsuchung der Wohnung beschäftigt. Das Ergebniß soll die Auffindung eines das Ehepaar wie einen Geheimrath belastenden Briefwechsels mit fremden Agenten sein.

* Ueber die **antisemitische Bewegung in Frankreich** wird der „Vossischen Zeitung“ aus Paris geschrieben:

Die bemerkenswertheste Bewerbung während des gegenwärtigen **Wahlkampfes für den Pariser Stadtrath** bleibt die **Drumont's**, des Verfassers des „Verjudeten Frankreichs“, im Gros-Caillou-Viertel. Das Verdienst der Offenheit kann man Drumont nicht absprechen. Er geht ohne Umschweif auf sein Ziel los. Er versichert, daß er außerhalb der Parteien stehe. Er treibt keine Politik. Er ist kein Boulangist. Er will einzig und allein gegen die Juden vorgehen. Dieses Wort „vorgehen“ ist aber unbestimmt. Was will er den Juden eigentlich thun? Es ist unmöglich, über diesen Punct von ihm eine klare Auskunft zu erlangen, obschon er oft um sie angegangen wurde. Will er die Juden todtschlagen? Er versichert, das sei nicht seine Absicht. Will er sie aus Frankreich verjagen? Auch das scheint er nicht zu wollen, denn er sagt, daß er ihnen „ihre Synagoge und ihren Glauben gönne“, und dieses Zugeständniß hätte doch nur einen Sinn, wenn er ihnen Glauben und Synagoge in Frankreich gönnte. Also was will er eigentlich? Er will die Börse dem Boden gleich machen. Das wäre ein Schlag, der sehr viele Nicht-Juden träfe und sehr

SLUB
Wir führen Wissen.